

## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlusszeugnis der Berufsfachschule  
Staatlich geprüfter chemisch-technischer Assistent/  
Staatlich geprüfte chemisch-technische Assistentin  
einschließlich Allgemeiner Hochschulreife**

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

## 3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Anwenden von chemischen, physikalisch-chemischen und chemisch-technischen Kenntnissen zur eigenverantwortlichen Lösung berufsspezifischer Aufgaben
- Anwenden mathematischer Verfahren zur Beschreibung chemischer, physikalisch-chemischer und physikalischer Arbeitsvorhaben
- Planen, Durchführen und Auswerten von Arbeitsabläufen unter Verwendung von Fachliteratur
- Anwenden berufsbezogener Informationstechnik
- Bestimmen physikalischer Größen von Stoffen
- Planen, Durchführen und Auswerten anorganisch-qualitativer Einzelnachweise
- Planen, Durchführen und Auswerten gravimetrischer und volumetrischer Analysen einschließlich einfacher quantitativer Trennungen
- Planen, Durchführen und Auswerten chemisch-technischer Analysen unter Anwendung physikalisch-chemischer Messverfahren
- Anwenden instrumental-analytischer Arbeitsmethoden insbesondere spektroskopischer, chromatografischer und elektrochemischer Verfahren
- Planen, Durchführen und Auswerten organisch-präparativer Arbeiten einschließlich Reaktionsführung, Identifikation und Reinheitsprüfung
- Planen, Durchführen und Auswerten molekularbiologischer und biotechnologischer Arbeiten einschließlich fachsystematischen Identifizierens von Mikroorganismen
- Beachten der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und Regeln der Arbeitshygiene, Handhaben der persönlichen Schutzausrüstung, der Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen
- Beachten der Verhaltensweisen bei Unfällen, Ergreifen von Maßnahmen der Ersten Hilfe
- Beachten der Vorschriften zum Umweltschutz, Vermeiden von Umweltbelastungen, rationelles Einsetzen der bei der Arbeit verwendeten Energie
- Einsetzen, Pflegen und Instandhalten der Arbeitseinrichtungen und Arbeitsmittel
- Kennzeichnen, Aufbewahren, Handhaben und Entsorgen von Arbeitsstoffen
- Verwenden englischsprachiger Unterlagen und tätigkeitsbezogenes Kommunizieren in englischer Sprache
- kooperatives und kommunikatives Verhalten im Team
- aktives Mitgestalten der Arbeitsumgebung
- Formulieren, Realisieren und Reflektieren von Arbeitszielen

### <sup>(\*)</sup> Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)

© Europäische Gemeinschaften 2002

#### 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Staatlich geprüfte chemisch-technische Assistenten/Staatlich geprüfte chemisch-technische Assistentinnen einschließlich Allgemeiner Hochschulreife arbeiten im Team mit akademisch ausgebildeten Chemikern/Chemikerinnen und anderen Fachkräften im Bereich der Forschung, der Anwendungstechnik und der Betriebsüberwachung in den Laboren von Industrie, Handel, Hochschulen, Großforschungseinrichtungen und Verwaltungen. Die breite Grundlagenausbildung in der Chemie eröffnet ihnen auch benachbarte Arbeitsfelder, z. B. in Pharmazie, Medizin, Umweltschutz.

#### 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b><br>Öffentliche oder staatlich anerkannte berufliche Schule<br>(Adresse siehe Zeugnis).                                                                                                                                                          | <b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b><br>Oberste Schulaufsichtsbehörde des Landes<br>(Ministerium/Senatsverwaltung)<br>Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes<br>Nordrhein-Westfalen<br>Völklinger Str. 49<br>40221 Düsseldorf<br>Fon: 0049 (0)211 5867 40<br>Fax: 0049 (0)211 5867 3220<br>E-Mail: <a href="mailto:poststelle@msw.nrw.de">poststelle@msw.nrw.de</a> |
| <b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b><br>ISCED 1997: 4A<br>DQR/EQR: 4*<br><i>*Zuordnung bezieht sich nur auf das Niveau des beruflichen Abschlusses.</i>                                                                                                                          | <b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b><br>1 = sehr gut<br>2 = gut<br>3 = befriedigend<br>4 = ausreichend<br>5 = mangelhaft<br>6 = ungenügend<br><br>Zum Bestehen der Abschlussprüfung sind mindestens ausreichende Leistungen erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang zur beruflichen Fortbildung (Fachschule für Technik)</li> <li>• Allgemeiner Hochschulzugang (entsprechend dem Hochschulgesetz des Landes)</li> </ul>                                                       | <b>Internationale Abkommen</b><br>Gemeinsame deutsch-französische Erklärung über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in der beruflichen Bildung vom 26.10.2004                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Rechtsgrundlage</b><br>Verordnung über die Berufsfachschulen des jeweiligen Landes.<br>Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung (SGV. NRW. 223) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

#### 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Staatliche Abschlussprüfung:

1. nach Absolvieren der Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplans an einer Berufsfachschule oder
2. nach Zulassung als Nichtschüler/Nichtschülerin durch die Schulaufsichtsbehörde des Landes.

##### Zusätzliche Informationen

**Zugang:** Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Regelung des jeweiligen Landes

**Ausbildungsdauer:** Mindestens 3,5 Jahre

**Bildungsziel:** Berufsfachschulen sind vollzeitschulische Bildungsgänge der beruflichen Erstausbildung. Diese vermitteln eine Berufsfähigkeit, die Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz zu Handlungskompetenz verbindet und deren immanente Bestandteile Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind. Die Ausbildung zum Staatlich geprüften chemisch-technischen Assistenten/zur Staatlich geprüften chemisch-technischen Assistentin einschließlich Allgemeiner Hochschulreife orientiert sich an den beruflichen Arbeits- und betrieblichen Geschäftsprozessen und vermittelt Studierfähigkeit. In die Ausbildung kann ein Betriebspraktikum integriert werden.

**Weitere Informationen** finden Sie unter:

[www.kmk.org](http://www.kmk.org)

[www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)

[www.europass-info.de](http://www.europass-info.de)